Kodex Kooperative Stadt

Aufruf zur gemeinsamen Stadtgestaltung

Der **Kooperations Kodex** ist ein Positionspapier. Es vertritt die Interessen und Forderungen stadtgestaltender Initiativen. Damit sind all jene Akteur*innen gemeint, die sich als Gruppe zusammengeschlossen haben, um unkommerziell und gemeinwohlorientiert ihre Stadt mitzugestalten. Sie wollen aktiv das Stadtbild prägen – im Kleinen, wie im Großen. Sie setzen Impulse zu aktuellen Herausforderungen der Stadtentwicklung, bringen entsprechende Projekte voran und stoßen Debatten an.

Das Ziel des **Kooperations Kodex** ist es, die vielerorts im Kleinen besprochenen besprochen Themen auf eine gemeinsame Plattform zu heben. So soll mehr Sichtbarkeit und Aufmerksamkeit für die Arbeit der Initiativen geschaffen werden. Damit soll eine Grundlage für eine Verständigung zwischen neuen und alten Stadtentwicklungsakteur*innen, zwischen Expert*innen und Laien sowie zwischen Wissenschaft und Praxis geschaffen werden. Dadurch soll eine Haltung entwickelt werden und ein neues Verständnis alternativer Stadtentwicklungspraktiken etabliert werden.

Initiativen als Sprachrohr der Gesellschaft müssen als legitime Kooperationspartner*innen in der Stadtentwicklung beteiligt werden.

» In Initiativen organisierte Menschen besitzen grundsätzlich hohe Sachkenntnis über die spezifischen Kontexte und komplexen sozialen Gefüge im Umfeld ihrer Arbeit, beziehungsweise erwerben sie diese im Rahmen ihrer Arbeit. Sie sind damit als Expert*innen im Bereich der Bespielung von zugewiesenen und nicht zugewiesenen Flächen im Stadtraum zu behandeln, da sie innovative Ansätze aufzeigen und das städtische Zusammenleben prägen. Es gilt daher, dieses vorhandene Wissen, welches Initiativen mitbringen, als politische Arbeit anzuerkennen.

» Das heißt, vor Ort agierende Initiativen in die kommunalen Fachrunden von Verwaltung und Politik einzuladen. Hieraus folgt die Notwendigkeit einer gemeinsamer Planung anstelle einer ausschließlich beratenden Funktion von Initiativen. Eine angemessene Beteiligung solcher Gruppen und ihrer Arbeit schafft Akzeptanz für Projekte vor Ort und muss in den kommunalen Statuten der einzelnen Städte und Gemeinden anerkannt werden.

Kommunen sollen Initiativen dabei unterstützen, Räumlichkeiten für ihre Zwecke zu finden, zu nutzen und zu halten – egal, ob städtisches Eigentum oder Privateigentum.

» Initiativen benötigen Raum: Sei es für die Organisation oder für die Nutzung von Räumen als programmatischer Teil des Projekts. Hierfür sollen z.B Leerstände und Brachflächen genutzt werden können, um soziokulturelle Zwischennutzung und prozessuale Nutzungsentwicklung zu ermöglichen. Entsprechenden Räume bringen einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft, der Raum bekommt eine kurzfristige oder langfristige sinnvolle Verbesserung. Es soll daher gegen Eigentümer*innen, die von Leerstand profitieren wollen, vorgegangen werden. Im Rahmen der notwendigen Unterstützung gemeinnütziger Initiativen sollen diese Räume kostenlos, beziehungsweise zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen. Zudem muss es die Möglichkeit geben, sich bei der kommunalen Verwaltung über Leerstand zu informieren und Hilfestellung bei der Aneignung und Nutzung von Räumen zu erhalten.

Die Zusammenarbeit zwischen stadtgestaltenden, nicht-kommerziellen Initiativen und kommunalen Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik bedarf gegenseitiger Wertschätzung und gegenseitigen Vertrauens.

» Die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Initiativen, der Kommunalpolitik und der kommunalen Verwaltung beruht auf einer wechselseitigen Beziehung. Das bedeutet, dass ebendiese beteiligten Akteur*innen sich die Zeit nehmen, die jeweiligen vorhandenen Bedürfnisse und Situationen nachzuvollziehen und eine Bereitschaft zur Kooperation aktiv vertreten. Dafür ist eine Kommunikation auf Augenhöhe und gegenseitiger Respekt unabdingbar.

» Es muss eine allseitig vertrauensbasierte, aber auch zuverlässige Grundlage geschaffen werden, die es Entscheidungsträger*innen erleichtert, Sonderlösungen und Experimente (auf stadträumlichen Flächen) zu zulassen. Vermittler*innen können in moderierender sowie vor- und nachbereitender Position eingesetzt werden, um einen unparteiischen Rahmen zu schaffen und den Austausch zu erleichtern.

Die Etablierung einer gemeinsamen und regelmäßigen Dialogkultur sollte Basis jeder Kooperation zwischen Initiativen und kommunalen Vertreter*innen aus Verwaltung und Politik sein. Ein Beispiel dafür wären ressortübergreifende Runde Tische, die Initiativen und Verwaltungen zusammenbringen.

» Stadtgestaltende Projekte fallen häufig nicht in klare verwalterische Zuständigkeitsbereiche und müssen daher für das gleiche Projektanliegen ämterübergreifend innerhalb der Verwaltung agieren. Dies führt dazu, dass bei der Umsetzung unterschiedliche Ansprechpartner*innen kontaktiert werden müssen. Werden die Antworten jeweils einzeln von den entsprechenden Fachämtern eingeholt, entstehen hierdurch lange Unterbrechungen in der Projektentwicklung, die meist ehrenamtlich von engagierten Einzelpersonen getragen wird. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, kurze Wege zu schaffen sowie die Umsetzung unkonventioneller Lösungen direkt entwickeln, prüfen und planen zu können, sollten alle Beteiligten gemeinsam über offene Fragen sprechen können. Dies kann zum Beispiel an einem Runden Tischen oder mittels anderer Kommunikationsprozesse und -formate mit Amts- und Projekt-

Die **Verfasser*innen** des Papiers sind verschiedene stadtgestaltende Initiativen, sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft, Forschung und verschiedenen politischen Institutionen.

Die **Unterzeichner*innen** sind potenziell alle stadtgestaltenden Initiativen in Deutschland und alle diejenigen, die sich und ihre Werte im Papier wiederfinden.
Weitere Informationen unter **www.urbane-liga.de**

Freiwilliges Engagement ist grundsätzlich zu unterstützen! Solange dieses die demokratische Grundordnung nicht gefährdet und ihm keine rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Wertvorstellungen zugrunde liegen.

träger*innen erfolgen, könnte jedoch auch schnelle behördeninterne Abfrageprozesse umfassen.
Hier ist ein Schwerpunkt auf die gemeinsame Lösung durch den stetigen Austausch zwischen Ämtern und Projekt-träger*innen zu setzen.

Sozio-kulturelle Aktivitäten müssen gefördert werden. Dafür braucht es mehr zeitliche und personelle Ressourcen (sowie entsprechende Kompetenzen) in den zuständigen Ämtern der Verwaltungen.

» Viele zivilgesellschaftliche Projekte erwerben ihr Wissen durch innovative Praktiken und selbst-initiierte Aneignung. Für weiterführende Unterstützung von kommunaler Seite, sollte eine Schnittstelle etabliert werden, an die sich zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte wenden können. Zusätzlich müssen Anknüpfungspunkte wie Förderstrukturen, Beratungsleistungen, Angebote im Bereich Soziokultur und Ehrenamtswesen, proaktiv kommuniziert und verfügbar gemacht werden. Sie sind als Ergänzung bestehender Verwaltungsstrukturen ge-dacht und haben zusätzlich die Aufgabe, ressortüber-greifend zu Themen der zivilgesellschaftlichen Stadtent-wicklung zu sensibilisieren und zu beraten. In dieser Position bringen sie Expert*innenwissen in den entspre-chenden Bereichen mit sowie Kompetenzen, die für eine solche Aufgabe essentiell sind.

Experimentierräume müssen Bestandteil eines städtschen Leitbildes sein.

» Um Flächen für soziokulturelle Aktivitäten freizustellen, sollten sie bereits früh in Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsprozessen mitgedacht und eingeplant werden. Entsprechend sollten bei der Vergabe von Flächen – besonders in Gebieten mit einer hohen Nutzungsdichte und -konkurrenz – auch prozessuale und soziokulturelle Nutzungen (gleichauf z.B. mit Wohnen und gewerblicher Nutzung) mitgedacht werden. Bestehende Experimentierflächen und Freiräume sollen als solche anerkannt, benannt, erhalten und unterstützt werden. Wir empfehlen, Flächen langfristig als Experimentierräume auszuschreiben und Aneignungsprozesse als partizipatives Momentum mit Potential für Innovation und Entwicklung von stadträumlicher und sozialer Vielfalt wahrzunehmen

Akteur*innen, die einen sozialen und kulturellen Mehrwert für Nachbarschaft und Stadtgesellschaft leisten, muss der gleiche Stellenwert zugeschrieben werden, wie wirtschaftlichen Akteur*innen.

» Zivilgesellschaftliche und soziokulturelle Projekte leisten einen wesentlichen Beitrag zur sozialen, kulturellen und räumlichen Vielfalt, Eigenart und Lebensqualität einer Stadt. Sie tragen zur gelebten Demokratie in der Gesellschaft bei. Daher ist es von großer Bedeutung, sie gleichwertig mit wirtschaftlich-orientierten Akteur*innen*innen zu betrachten. Ihre Wirkung muss als Mehrwert und Potential anerkannt und in Entscheidungen, unter anderem bei Flächenvergabe, beim Nutzungsrecht und bei Veranstaltungsgenehmigungen zur Geltung kommen.

Es braucht politischen Willen und einen klaren Auftrag an die Verwaltung, sozio-kulturelle Aktivitäten zu fördern und Instrumente für mehr Rechtssicherheit zu entwickeln.

» Die Potentiale und Hürden zivilgesellschaftlicher Stadtentwicklung und soziokultureller Projekte müssen klar kommuniziert, in das öffentliche Bewusstsein getragen und in Forderungen übersetzt, in politischen Programmen verankert werden. So können Politiker*innen sie legitimiert in politische Handlungsfelder und Wahlprogramm aufnehmen und anschließend als politischen Willen und Auftrag an die Verwaltung weitergeben. Weiterhin wird durch eine solche Legitimierung Rechtssicherheit und Akzeptanz der Verwaltung gewährleistet.

Eine Kultur der Ermöglichung ist in Bezug auf unkonventionelle Anfragen bei der kreativen Nutzung von (Frei-)Räumen wichtig.

» Da zivilgesellschaftliche Akteur*innen aus verschiedenen beruflichen Kontexten nicht zwingend über verwaltungsrechtliche Kompetenzen verfügen, verfolgen sie häufig unkonventionelle Ansätze. Diese sollen als Potential für Innovation verstanden werden, da sie möglicherweise zu Lösungsansätzen und Erkenntnissen führen, die auf konventionellen Wegen nicht zustande kämen. Einige Projektansätze zivil-gesellschaftlicher Stadtentwicklung gehen über etablierte Verfahren und Genehmigungsprozesse hinaus. In Verwaltungstrukturen sollten die Kapazitäten bestehen, Potentiale anzuerkennen und gemeinsam einen ermöglichenden und dennoch sicheren Rahmen für die Umsetzung solcher Ansätze zu entwickeln.

Bei Eigentumsverhältnissen muss mehr Transparenz gewährleistet werden. Das Grundbuch muss für die Öffentlichkeit niedrig-schwellig zugänglich sein.

» Bei der Akquise von Räumen und der Nutzung durch Initiativen und Projekte besteht oftmals das Problem von nicht vorhandenen oder unbekannten Ansprechpartner*innen o. Eigentümer*in. Die rechtliche Grundlage zur Einsicht ins Grundbuch wird derzeit unterschiedlich und intransparent angewendet. Damit diese Ausgangslage kein Hindernis für die kreative Nutzung von Räumen ist, soll die Einsicht im Allgemeinen einfacher und niedrigschwelliger erfolgen. In anderen europäischen Ländern, wie beispielsweise in den Niederlanden, wird dies bereits ähnlich umgesetzt und kann Vorbild für eine notwendige Gesetzesänderung sein.

Die **Verfasser*innen** des Papiers sind verschiedene stadtgestaltende Initiativen, sowie Vertreter*innen aus Wissenschaft, Forschung und verschiedenen politischen Institutionen.

Die **Unterzeichner*innen** sind potenziell alle stadtgestaltenden Initiativen in Deutschland und alle diejenigen, die sich und ihre Werte im Papier wiederfinden.
Weitere Informationen unter **www.urbane-liga.de**

Freiwilliges Engagement ist grundsätzlich zu unterstützen! Solange dieses die demokratische Grundordnung nicht gefährdet und ihm keine rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Wertvorstellungen zugrunde liegen.